

CDU-Fraktion im Ortsrat Werlaburgdorf

Fraktionsvorsitzender Jörn Alpers
Krumme Straße 6
38315 Werrlaburgdorf

An die
Gemeinde Schladen-Werla
Am Weinberg 9
38315 Schladen

Werlaburgdorf, den 20.05.2024

Antrag auf zügige Durchführung der bereits beschlossenen Machbarkeitsstudie hinsichtlich der Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks Kirchplatz 1, Werlaburgdorf.

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Ortsrat Werlaburgdorf möge wie folgt beschließen:

Die Gemeinde Schladen-Werla wird gebeten, die bereits beschlossene Machbarkeitsstudie zu den Nutzungsmöglichkeiten des Grundstücks Kirchplatz 1, Werlaburgdorf, nun zügig voranzutreiben. Hierbei soll eine Intensivierung der Prüfung auf die Möglichkeit einer teilweisen Nutzung als Kita, Hort und/oder Krippe erfolgen. Der Ortsrat stellt zudem fest, dass das Grundstück Kirchplatz 1 samt Außenanlage einen elementaren, erhaltenswerten und das Ortsbild prägenden Charakter besitzt. Aufgrund seiner breiten Nutzungsgeschichte in den vergangenen Jahrzehnten stellt das Objekt, neben seinem realen Wert, auch einen hohen immateriellen Wert für das Dorf dar. Der Ortsrat spricht sich daher deutlich gegen einen etwaigen zukünftigen Verkauf des Grundstücks aus und befürwortet eine gemischte Nutzungsform im Bestand der Gemeinde Schladen-Werla.

Begründung: Für das Objekt ist seit längerer Zeit eine Machbarkeitsstudie hinsichtlich der zukünftigen Nutzungsformen angedacht. Das Objekt wurde früher als Werlaburgdorfer Schule genutzt und liegt in zentraler, gut erreichbarer Lage. Im Umfeld befindet sich eine angemessene Zahl an PKW-Stellmöglichkeiten. Aufgrund seiner Vorgeschichte hat das Objekt einen erhaltenswerten Charakter für das Dorf. Daher gilt es dem Objekt mittelfristig eine sinnvolle Nutzung im eigenen Bestand zukommen zu lassen, ggf. auch durch die Bereithaltung von Kapazitäten für zukünftige Projekte der Gemeinde Schladen-Werla. Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass die Gemeinde Schladen-Werla auch in einer kleineren Ortschaft der Gemeinde die o.a. Betreuungskapazitäten anbietet, soweit ein weiterer Bedarf auf Gemeindeebene besteht. Anstatt hier sodann auf einer grünen Wiese neue Objekte zu errichten und damit weitere Flächen zu versiegeln, ist die Nutzung von erhaltenswerten Bestandsgebäuden zu forcieren. Wie eingangs erwähnt, ist das ehemalige Schulgebäude ein eben solches erhaltenswertes Gebäude für die Ortschaft. Zudem käme wohlmöglich ein weiterer Teil des Gebäudes für eine anderweitige, bspw. wohnliche Nutzung in Frage. Um hier keine sich entgegenstehenden Tatsachen zu schaffen, soll die Machbarkeitsstudie entsprechend zielorientiert ausgerichtet werden.

Wir bitten wie beantragt zu beschließen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Jörn Alpers

